

**Aus der Stellungnahme von Prof. Rascher, Universität Erlangen
zur Stellungnahme von Prof. O, Universität Würzburg**

Herr Prof. Dr. _____ beruft sich auf Herrn PD Dr. H. J. Girschick, Universitäts-Kinderklinik Würzburg. Dieser Wissenschaftler hat sehr gute Arbeiten in Zellkultursystemen über die Wirkweise von Borrelien veröffentlicht. Ich habe ihn angerufen und ihm über die von Herrn Prof. Dr. _____ erwähnte Kooperation befragt. Er teilte mir mit, dass ein einziges Vorgespräch mit Herrn Prof. Dr. _____ über den Einsatz von Fluconazol in vitro (Untersuchungen in Zellsystemen im Reagenzglas in seinem Labor) stattgefunden habe. Er weist mit aller Schärfe folgenden Satz als unwahr zurück: „In Kooperation mit dem Privatdozenten Dr. Girschick ...“ wurde von mir [Prof. Dr. _____ Anmerkung des Verfassers] eine ergänzende Therapie mit

219

Fuconazol entwickelt“. Herr PD Dr. H. J. Girschick hat die Therapie nicht entwickelt, ist bzw. war aber bereit, diese Substanz im Zellsystem zu untersuchen.

Somit ist das Gutachten von Herrn Prof. Dr. _____ nicht gut recherchiert und bringt keine neuen Gesichtspunkte. Allein die Tatsache, dass sich ein Professor (Arbeitsmedizin) einer renommierten Universität anmaßt, über Neugeboreneninfektionen ohne Studium der Krankengeschichten zu urteilen, diskreditiert seine Gutachten. Er legt keine Beweise für eine intrauterin übertragene Borreliose bei Aeneas vor. Zudem spricht die Einbeziehung eines anerkannten pädiatrischen Borrelienforschers mit falschen Zitaten gegen die Glaubwürdigkeit dieses Gutachters.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h. c. W. Rascher
Direktor der Klinik